

Wie Freiberufler von Europa profitieren

Mit dem Engagement der Unternehmen im Binnenmarkt steigt auch der Bedarf an grenzüberschreitender Beratung rapide. Glänzende Aussichten für Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Unternehmensberater, die die neuen EG-Freiheiten nutzen.

Partnersuche.

Die Arbeitswoche der jungen Rechtsanwältin Beate Maßhöfer ist zwiespältig. In der einen Hälfte betreut sie Mandanten von ihrer Kölner Kanzlei aus, die sie im Anschluss an die neuen Studienarbeiten mit einem Studienkollegen gründet hat. An den anderen Wochenenden arbeitet sie in Brüssel. Dort ist die Dreifachbürgerin im Mai letzten Jahres bei dem belgischen Advokaten Eric Manna eingetragene, mit dem sie seither eine „deutsch-belgische Anwaltspraxis“ betreibt.

Der für deutsche Rechtsanwälte noch höchst unübliche Schritt ins Ausland ist nur konsequent. Denn Beate Maßhöfer hat sich auf internationalen Preis- und Wirtschaftsrecht, insbesondere die Beratung kleinerer und mittlerer Unternehmen im EG-Recht und im deutsch-belgischen Wirtschaftsverkehr, spezialisiert. Bereits während eines dreimonatigen Praktikums in ihrer Referendatszeit, das sie in Brüssel ableistete, hatte sie beobachtet, „dass die deutschen Anwälte erst ganz allmählich aus ihrem Tief schliefen in Bezug auf Brüssel erwachen. Dabei geht es jetzt darum, in die Rechtsberatung der Firmen im EG-Fragen einzutreten, weil sonst ausländische Kollegen, Hausbanken und andere Institutionen dieses Feld besetzen“.

Diese Entwicklung der ausländischen Geschäftskunden und Beratungsgesellschaften schon länger mit Hilfe von Niederlassungen in anderen EG-Ländern und internationalen Kooperationsrechnung tragen, mobilisiert nun auch die deutsche Beraterin. Pflücker Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Unter-

nehmensberater richten sich darauf ein, ihre Firmenkunden verstärkt bei deren grenzüberschreitenden Aktivitäten zu begleiten.

Um am expandierenden Beratungsmarkt in Europa teilzunehmen, ist es höchste Zeit. Denn die EG-weite Konkurrenz unter den akademischen Serviceleistungen wird sich dafür hat Brüssel gezeigt - in den nächsten Jahren dramatisch verschärfen.

„Auch der kleine Freiberufler in Ostwestfalen, der nicht von der EG wissen will, ist haushalb von den Entwicklungen betroffen. Europa ruht für Freiberufler unmittelbar vor der Tür, auch wenn viele das immer noch nicht glauben wollen“, predigt Susanne Tiesman der Klientin. Die Juristin vertritt die deutschen Freiberufler im Wirtschafts- und Sozialausschuss der EG und ist zugleich Präsidentin der europäischen Organisation der Freien Berufe, Sepilis.

Die Brüsseler Marktöffnungspolitik wird einen Berufsstand revolutionieren, dem Wettbewerb bis heute als „berufsauslösend“ und „unfair“ gilt. Eingewöhnt in Standortorganisationen, die mit dem Zentralismus der Praxisfelder kontrollieren und jede noch so vermeintliche Marktöffnung vorzeitig Kollegen vor den Ohrenspeichern abblenden, müssen sich die Kammerberufler - plötzl auf europäische Modalitäten umstellen. Das Denken in Wettbewerbs- und Servicekomplexen wird zur Überlebensfrage. Denn schon bald dürfen holländische Abschlussprüfer und englische Solicitors per EG-



Richtlinie auf den lukrativen deutschen Markt drängen.

Mit der Ende 1988 verabschiedeten gegenseitigen Diplom-Anerkennung hat Brüssel nämlich die Weichen für die EG-weite Niederlassungsfreiheit gestellt. Auch der Europäische Gerichtshof hat die Freizügigkeit für die Dienstleister schon weit vorangetrieben. „Die Frist für das Operieren der Freiberufler hinter nationalen Schutzräumen ist unweigerlich abgelaufen - allen deutschen Bremsen zum Trotz“, urteilt der Rechtswissenschaftler Professor Udo Kernbaum vom Institut für Sozialforschung der Universität Stuttgart.

Neben den an Rechts- und Wirtschaftsprüfung interessierten Verbrauchern profitiert davon, wer die